

Informationsschreiben bezüglich Lockerungen in den Alters- und Pflegeheimen

Wetzikon, 26. Juni 2020

Liebe Angehörige
Sehr geehrte Dame
Sehr geehrter Herr

Ab **Mittwoch, 1. Juli 2020** sind weitere Lockerungen in Alters- und Pflegeheimen möglich.

Es freut uns, Ihnen folgende Regelungen, welche für Angehörige, Bezugspersonen der BewohnerInnen sowie für Freiwillige Mitarbeitende Gültigkeit haben, mitzuteilen.

Besuche

Besuche in den BewohnerInnenzimmern sowie auf den geschützten Wohngruppen Morgensonne und Wildrose sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Pro Bewohnerin/Bewohner dürfen max. 2 Personen gleichzeitig zu Besuch kommen. Kinder sind in Begleitung von Erwachsenen ebenfalls willkommen.
- Vor jedem Besuch muss beim Haupteingang eine Selbstdeklaration ausgefüllt werden. Diese wird 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
- Danach **muss umgehend** das BewohnerInnenzimmer aufgesucht werden. **Sie dürfen sich nicht in den Aufenthaltszonen auf den einzelnen Abteilungen aufhalten.**
- Spezielle Regelungen für die beiden geschützten Wohngruppen erhalten Sie vor Ort.
- **Besuche sind täglich von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr möglich und müssen nicht angemeldet werden.**

Spaziergang und Café

Der Park steht Ihnen für Spaziergänge zur Verfügung.

Ebenfalls ist es ab **Mittwoch, 1. Juli 2020**, für Angehörige und Freiwillige Mitarbeitende wieder möglich, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr ins Café Am Wildbach zu kommen.

Abholung von BewohnerInnen

Auch das Abholen von BewohnerInnen ist weiterhin erlaubt. Auch diesbezüglich muss vorgängig eine Selbstdeklaration unterschrieben werden.

Weiterhin gilt das Merkblatt Schutzmassnahmen.

Für Rückfragen dürfen Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen.

Freundliche Grüsse



Brigitte Riederer
Leitung Alterswohnheim

Beilage: Merkblatt Schutzmassnahmen